

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 23

Artikel: Zum Bundesfeiertag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée



Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserte, die zweisepaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger fr. 9.-). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fr. 6.- (Estero Fr. 9.-). Inserzioni: 25 Cts. per linea di 1 mm, o spazio corrispondente; annunci a striscie: 80 Cts. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,
Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
Case Rive 118, Genève

Redazione Italiana: Ten. Carlo Mariotti,
4 Seilerstraße, Berna

Zum 1. August 1938

An Helvetiens schönstem See
Klang der Väter Treueschwur,
Berge, Firn und ewiger Schnee
Zeugten, daß auf Gottes Spur
Der Freiheit Hort entstand.

Männer mit gestähltem Willen
Blickten auf zum Firmament
In der heiligen Nacht, der stillen
Ihres Herzens Fackel brennt —
Zum Schütz von Volk und Land.

Und mit fest geballter Kraft
Brachen sie der Feinde Macht,
Draus der Eidgenossenschaft
Die erste Morgenröte lacht
Ueber Hochgebirg und Tal.

Manch Jahrhundert ist verflossen,
In die Ewigkeit versunken
Und in Rütlibunds Genossen
Wirken immer noch die Funken
Der Freiheit Feuer allzumal. — —

Oberstlt. Albert Ott.

Zum Bundesfeiertag

Der Bundesfeiertag der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist entstanden aus Not und Bedrängnis heraus. Not führte unsere Vorfahren in warmer Sommernacht auf der einsamen Waldwiese am Vierwaldstätter See zusammen, inmitten stolzer Berge, die urwüchsige und unbeugsame Kraft verkörpern. Harte Bedrängnis war es, die die Talleute von Uri, Schwyz und Nidwalden ihren ewigen Bund schwören ließ. Im Bundesbrief von 1291, diesem ehrwürdigsten Dokument unserer vaterländischen Geschichte, schwuren sich unsere Vorfahren, « sich gegenseitig beizustehen mit Hilfe, mit jeglichem Rat und jeglicher Gunst, mit Leib und Gut, innerhalb der Täler und außerhalb, mit ganzer Macht und aller Anstrengung, gegen alle und einzelne, welche ihnen, oder irgendeinem von ihnen irgendwelche Gewalttat, Beschwerden oder Beleidigung zufügen und gegen ihr Leben und Gut irgend etwas Böses im Schilde führen werden ». Wo Not und Bedrängnis an ein Volk herantreten, da wendet sich

dieses an die Einrichtung, die es sich zu seinem Schutze, zu seiner Verteidigung, geschaffen hat: an seine Armee. Daher wird zu allen Zeiten der Bundesfeiertag ganz besonders uns Wehrmännern etwas zu bedeuten haben und uns eindringlich an die Pflicht mahnen, die uns das Land verfassungsmäßig übertragen hat. Jedes Jahr aufs neue soll uns der Bundesfeiertag Veranlassung bieten, Rückschau zu halten auf das, was sich um unsere Landesverteidigung und ihr sicherstes Instrument, die Armee, seit dem letzten Verglimmen der Höhenfeuer bis zu ihrem neuen Entfachen, abgespielt hat.

Jene intellektuelle Schicht in unserm Volke, die vor, während und nach den Weltfriedenskonferenzen in Genf zäh und unter Aufwendung allen Scharfsinns gegen die militärische Landesverteidigung auftrat und aus der Schweiz das sieghafte Beispiel einer wehrlosen Nation stempeln wollte, hat vor nicht ganz einem halben Jahre den Hauptharst ihrer Sympathisanten verloren. Die Märztage dieses Jahres zeigten der aufschreckenden Welt, mit welcher ungeheurer Schnelligkeit und erbarungslosen Gründlichkeit ein Staatswesen in den Abgrund stürzt, das sich nicht verteidigen will oder dem Glauben lebt, sich nicht verteidigen zu können. Unter den Anhängern der theoretischen Wehrlosigkeit werden kaum sehr viele sein, die Schuld auf sich laden möchten an einem auf diesem Wege erfolgten plötzlichen Untergang unseres selbständigen Staatswesens und keiner von ihnen möchte wohl unsere immerhin recht weitgehenden freiheitlichen Einrichtungen mit der Diktatur vertauschen. Eine Unterbindung des Rechtes, in freimütiger, offener Weise an bestehenden Zuständen, an Maßnahmen von Behörden, an staatlichen Einrichtungen Kritik zu üben, das persönliche Ich auszuschalten, um sich selbst mit der Familie dem Staate gänzlich zur Verfügung zu stellen, wäre gerade für diese Eidgenossen sicher am wenigsten reizvoll.

Die wiedergewonnene integrale Neutralität, die wir der Beharrlichkeit im Wesen unseres Volkes verdanken, verbietet uns die Einmischung in die Händel anderer, sichert uns aber auch davor, daß andere sich in unsere inneren Angelegenheiten drängen. Daß die Garantie papierener Zusicherungen und mündlich beschworener Beteuerungen im Völkerleben nur relativ ist, hat die Weltgeschichte seit ihren Anfängen und haben die zwei Jahrzehnte seit dem Ende des Weltkrieges 1914—1918 mit aller Deutlichkeit bewiesen. Nur ein stahlharter Wille,

an diesen papierenen Zusicherungen unter keinen Umständen rütteln zu lassen und die stete Bereitschaft, sich einer Verletzung verbriefteter Rechte mit Gewalt zu widersetzen, vermögen Respekt vor Bindungen und Verpflichtungen zu schaffen. Die Armee, das Instrument staatlicher Willensäußerung, das Heer, als sichtbarer Ausdruck staatlicher Bereitschaft, erworbene Rechte unter Gewaltanwendung zu verteidigen, sie müssen von einem Augenblick auf den andern tatbereit sein, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen.

Bereit sein! So heißt die höchste Forderung, die wir an unsere Landesverteidigung zu stellen haben. Die *neue Truppenorganisation* gibt unsern höchsten militärischen Führern Truppenverbände in die Hand, die auf Grund modernster Kriegserfahrungen zusammengestellt sind. Unser *Grenzschutz* ist in einer Weise organisiert worden, daß er nach durchgeführter voller Ausrüstung mit Waffen und Gerätschaften aller menschlichen Voraussicht nach nicht ohne weiteres überrannt werden kann, sofern er rechtzeitig auf seinem Posten steht zu einem Kampf, von dem der jüngste Auszügler bis zum ältesten Landsturmmann weiß, daß er auf Leben und Tod geht. Unsere *Bewaffnung* und unsere *Ausrüstung* sind dank der Opferfreudigkeit unseres Volkes auf bestem Wege, den Grad der Vollkommenheit zu erreichen, der von einem kleinen Lande verlangt werden kann, das an seinem Wehrwesen finanziell nicht verbluten möchte. Ob die *Ausbildung* unserer Armee — heute ihr vielleicht schwächster Punkt — noch genügt, das wird von berufenen militärischen Stellen gegenwärtig eingehend überprüft, und wie weit eine Aenderung im Modus der *Wahl des Generals* und in der Umgestaltung der *obersten Führung der Armee in Friedenszeiten* mithelfen können, die Schlagkraft der Armee zu heben, bildet ebenfalls Gegenstand eingehender Studien. Noch nicht geregelt ist die Frage der *militärischen Vorbildung unserer Jugend*. Wir Wehrmänner erwarten auch in dieser Hinsicht eine Lösung, die dem Ernste entspricht, mit dem die Reorganisation der Armee allgemein an die Hand genommen worden ist. Dieser Ernst darf nicht beeinflußt werden durch eigennützige Sonderwünsche, sondern muß getragen sein vom starken Willen, für die zweckmäßige Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst nur das Beste vom Guten zu verwenden.

Hoch über allem aber, was hinsichtlich Organisation, Materialbeschaffung, Ausbildung und Führung geschehen ist und weiter geschehen soll, steht der ausgeprägte *Wille* unseres Volkes, sich von seiner staatlichen Selbstständigkeit auch nicht um Haaresbreite etwas wegnehmen zu lassen und jedem Versuch einer ausländischen Einmischung in unsere eigenen Angelegenheiten oder der Verletzung unserer Neutralität mit unserer kleinen, aber recht beachtenswerten Wehrkraft entgegenzutreten. Am Beinhaus von Murten ist die ernste Mahnung eingegraben, die uns Schweizern immer wieder aufs neue in die Ohren klingen soll: « Kennt, Brüder, eure Kraft! Sie liegt in eurer Treu! » und der sterbende Attinghausen hinterließ uns als Vermächtnis vier Worte, die allein uns eine starke Schweiz erhalten können: « Seid einig, einig, einig! »

M.

Erster August

Höch über Flueh und Gletscherwand
Strahlt 's wißi Chrütz is Schwyzerland.
Vom Jura bis zum Bündtner-Rhy,
Da wemmer fry und eige sy,

Vom Ceneri bis zum Munot a
Soll jede bätte wie-n-er cha:

Vor Stryt und Sünd und frönder Plag
Der Herrgott üs bewahre mag.

By Habermues und suurer Milch,
Mit trüem Herz im Buuretrilch,
Im Gottdienst und i struber Schlacht
Händ üsi Alte Gränzwacht gmacht.
Was üsi Aehni bschlosse händ,
Das gelti witer ohne End:

Vor Stryt und Sünd und frönder Plag
Der Herrgott üs bewahre mag.

Mer wänd mit jedem Nachbersma
Getrüli Rue und Fride hat,
Doch wemmer au — und 's blibt deby —
I üsem Hus no Meister sy,
Und blienzlid weder hüschd no hott,
Und druf hälf üs der alti Gott:

Vor Stryt und Sünd und frönder Plag
Er immer üs bewahre mag.

Nu stiiß der Arm Altschwyzermuet,
Nu gämmer üses Herz voll Bluet
Für Gott und d'Alpe und de Rhy —
Im Früehrot und im Obigschy,
Wenn d'Hochwacht brännt und d'Glogge lüet,
De weiß en jede was 's bedüet:

Vor Stryt und Sünd und frönder Plag
Der Herrgott üs bewahre mag.

Franz Hotz.

Bekenntnis

Von Wm. Herzig

Die Geschichte der Schweiz ist die Geschichte eines kriegerischen Volkes. Das größte Ansehen und die höchste Macht genoß die Eidgenossenschaft in der Epoche ihres Waffenruhms. Der Schweizer Soldat war in ganz Europa berühmt und gefürchtet. Seine Kampfartik war derjenigen aller Länder überlegen.

Die stolzen habsburgischen Herzöge, der übermütige Burgunder Karl, die starken Schwaben und die hochmütigen welschen Grafen zogen aus, um die « groben puren » zu züchtigen und wurden allesamt aufs Haupt geschlagen.

Sempach, Laupen, Grandson, Murten, Giornico — sind Marksteine in der Entwicklung unserer Eidgenossenschaft. Selbst die Niederlage in der Riesenschlacht von Marignano, die den Abschluß der kriegerischen Machtpolitik der Schweiz besiegelte, konnte das helle Licht helvetischer Tapferkeit und Waffentreue nicht trüben.

Bis Mitte des letzten Jahrhunderts kämpften Schweizer im Dienste fremder Herren. Und wer je mit ihnen zusammenkam, der zog seinen Degen vor diesen Soldaten. So hat der Schweizer Soldat immer und überall freudig sein Schwert ergriffen, zum Schutze und Ansehen unserer Heimat.

Vergessen wir es nie: daß wir heute bestehen, danken wir einzig und immer unserer Armee. Das Heer hat uns noch nie im Stich gelassen — selbst damals nicht, als der Unverstand der regierenden Herren das Wehrwesen zerfallen ließ.

Denn dies ist das Erhabene an unserm Wehrwesen: Seht die Armee und ihr erkennt darin das Volk! Heer und Volk ist eins. Wer dieses Gesetz zerbricht, vernichtet die Grundlagen unserer Heimat. Dieses Gesetz formte sich in der kriegerischen Entwicklung der Schweiz.

Wir kennen nicht Soldat oder Bürger. Der Schweizer ist Soldat und Bürger. Er bleibt auch als Bürger Sol-